

# **Bewerberaufruf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2016 - 2017**

## **I. Vorwort**

### **Der Mainzer Weihnachtsmarkt**

Der Mainzer Weihnachtsmarkt ist eine Institution für alle Mainzerinnen und Mainzer und eine Attraktion für Touristen aus aller Welt. Er ist Anziehungspunkt für den Weihnachtseinkauf vieler Kundinnen und Kunden des Mainzer Einzelhandels.

Die vielen Buden und Stände um den St. Martins Dom bilden zusammen ein einzigartiges städtebauliches Ensemble, das für Tradition und Stadtkultur steht. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Gestaltung, vor allem aber auch von seinem gewohnten und erwarteten traditionellen Erscheinungsbild. Auf diesem Wiedererkennungswert des Mainzer Weihnachtsmarktes liegt das besondere Augenmerk, auch bei der Auswahl der Beschicker.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet jeweils von Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23. Dezember auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen und Liebfrauenplatz) statt.

Zur Sicherstellung der größtmöglichen Attraktivität des Weihnachtsmarktes soll ein anziehendes, vielseitiges, umfassendes, ausgewogenes, qualitativ hochwertiges und kundenorientiertes Gesamtangebot gemäß der Satzung über Märkte und Volksfeste sowie der Zulassungsrichtlinie erreicht werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschicker hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs, der Zulassungsrichtlinie, der Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes sowie der Satzung über Märkte und Volksfeste. Die Verkaufsstände sind hierbei durch den Zugelassenen zu beschaffen, Mietverkaufsstände können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

## **II. Aufzählung der Angebotsgruppen**

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters ist für die Jahre 2016 und 2017 je ein zwischenzeitlich freigewordener Stand auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt in den folgenden Angebotsgruppen zu besetzen:

### **ANGEBOTSGRUPPE 3 („Allerlei zum Schenken“)**

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Schmuck, winterlichen Textilien, Kerzen in allen Variationen (außer für den Weihnachtsbaum), Metall-/ Glas- und Holzobjekten, Mineralien und schönen Steinen, alles fürs Bad, Körperpflegeprodukten, Büchern, Spielen und Spielzeug aller Art, Familienspielen, gravierten Gläsern, sonstigen Geschenkartikeln aus besonderen Naturmaterialien sowie mit weihnachtlicher Prägung, Kunsthandwerklichem und Künstlerischem, Einzelstücken für Sammler und Liebhaber, Geschenken mit Mainz-Bezug sowie Garten- und Balkondekoration.

### **ANGEBOTSGRUPPE 6 („Wurst- und Fleischimbiss“)**

In der Angebotsgruppe erfolgt der Verkauf einer Vielfalt an Fleisch- und Wurstsorten der folgenden Sortimente: Rind, Schwein, Geflügel und weitere Fleischsorten und Produktvariationen nach verschiedensten Rezepturen wie z. B. Bratwurst, Rindswurst, Krakauer, Steak, Nierenspieße sowie Beilagen, hierzu zählen u. a. Pommes Frites, Brötchen und Brot in verschiedenen Variationen und Rohkostsalate zum sofortigen Verzehr.

### **ANGEBOTSGRUPPE 7 („Hunger auf Herzhaftes“)**

Die Angebotsgruppe umfasst herzhaftes Speisen, auch vegetarische und vegane, zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Käse- und Fleischfondue, Kartoffelgerichte, Grünkohlgerichte, Käsesnacks, Brotzeit- und Vesperangebote, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“ wie z. B. Wellfleisch, Schnitzel, warme Fleischwurst, Reibekuchen, Crêpes (wenn Schwerpunkt „herzhaft“).

### **ABRUNDUNG DER REGELSORTIMENTE**

Die Abgabe folgender Produkte zur Abrundung der festgelegten Sortimente ist in folgenden Angebotsgruppen möglich:

Angebotsgruppe 6: Verzehrbegleitende Kaltgetränke (auch Bier und Spirituosen),  
Angebotsgruppe 7: Verzehrbegleitende Kaltgetränke (auch Bier und Spirituosen).

Die Abgabe dieser fakultativen Sortimentsbestandteile nimmt nicht an der Bewertung des Angebotskonzeptes teil.

Es wird klargestellt, dass Maronenstände nicht Gegenstand dieser hier aufgeführten Angebotsgruppen sind. Angebote mit Maronenständen werden somit auch nicht

bewertet und können auch nicht über dieses Verfahren für den Mainzer Weihnachtsmarkt zugelassen werden.

### **III. Bewerbung und Bewerbungsfrist**

Die Stadt Mainz bittet insoweit um Bewerbungen für den Mainzer Weihnachtsmarkt für die Jahre 2016 und 2017.

Die Bewerbungen für den jeweiligen Standplatz in einer der oben angegebenen Angebotsgruppen sind in einem verschlossenen Umschlag (außen mit den Absenderangaben) in deutscher Sprache, unterschrieben sowie als „Bewerbung für die Weihnachtsmärkte 2016 – 2017, Angebotsgruppe: “ \_\_\_\_\_ “ gekennzeichnet und unter Vorlage der gemäß der Zulassungsrichtlinie zum Weihnachtsmarkt erforderlichen Bewerbungsunterlagen

bis

**06. Juni 2016**

bei der

**Stadt Mainz  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Abteilung Vergabe und Einkauf  
Postfach 38 20  
55028 Mainz**

**oder Rathaus der Stadt Mainz,  
Zimmernummer 493, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz**

einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang der Bewerbung bei der betreffenden Stelle an. Bewerbungen in elektronischer Form (z.B. Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail oder ähnliches) werden nicht berücksichtigt.

**Fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Angebotsgruppe haben den Ausschluss vom Auswahlverfahren zur Folge.**

Anlage:  
Bewerbungsdeckblatt

Die Satzung über Märkte und Volksfeste, die Zulassungsrichtlinie zum Mainzer Weihnachtsmarkt sowie die Gestaltungsrichtlinie des Mainzer Weihnachtsmarktes sind online unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) einsehbar.